

Begründung zur Festsetzung des Stadtanteils in den einzelnen Abrechnungsgebieten

Bei der Aufwandsverteilung bleibt ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Anteil für das nicht den Anliegern zuzurechnende Verkehrsaufkommen außer Ansatz (§ 6 Abs. 5 S.1 NKAG). Dies hat zur Folge, dass nicht der Gesamtaufwand einer Maßnahme abgewälzt wird, was der Rechtsnatur des Beitrags sowie dem Äquivalenzgrundsatz Rechnung trägt. Der Mindestanteil der Stadt beträgt 20 v. H. des jährlichen Aufwandes (§ 6 b Abs. 5 S. 2 NKAG). Der Stadt steht bei der Festlegung des Anteils ein Beurteilungsspielraum von +/- 5 v.H. zu. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Stadt den Anteil schematisch um 5 v.H. erhöhen bzw. verringern kann. Es bedarf einer eingehenden Begründung.

Der Anteil der Stadt ist für jedes Abrechnungsgebiet gesondert durch Beschluss festzulegen und in der Ausbaubeitragssatzung festzulegen. Maßgeblich für die Festlegung des Anteils der Stadt ist, dass der gesamte innerhalb der Abrechnungsgebiete von den Anliegergrundstücken ausgehende, bzw. dorthin führende Verkehr als Anliegerverkehr und der überörtliche Verkehr, der Verkehr zwischen mehreren Abrechnungsgebieten, sowie der Verkehr in und aus dem Außenbereich als Durchgangsverkehr zu bewerten ist. Dabei ist zu beachten, dass alle Verkehrsanlagen innerhalb des Abrechnungsgebietes eine öffentliche Einrichtung darstellen. Die Bewertung des Stadtanteils für jede einzelne Verkehrsanlage und die nachfolgende Bildung eines Mischsatzes für alle Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet ist nach dem OVG Rheinland-Pfalz unzulässig. Zu bewerten ist der Anlieger- und Durchgangsverkehr für das Abrechnungsgebiet als einheitliche öffentliche Einrichtung.

Für die Abrechnungsgebiete wird der Stadtanteil wie folgt festgesetzt und begründet:

Springe Nord

Der Stadtanteil wird auf **22%** festgesetzt, da geringfügiger Durchgangsverkehr in der Abrechnungseinheit besteht. Zum einen werden die Straßen Am Kalkwerk und Bernauer Straße als Umfahrung des Bahnübergangs Jägerallee/Fünfhausenstraße genutzt, insoweit fließt Durchgangsverkehr aus der Abrechnungseinheit Gewerbegebiet Nord und Springe Mitte. Zum anderen liegt nordwestlich der Deister als Naherholungsgebiet, der auch von Wanderern/Touristen angefahren wird. Im Winter entsteht (bei entsprechender Witterungslage) ebenso von Wintersportinteressierten durch die dort vorhandene Ski-Piste, samt Ski-Lift des Springers Ski-Clubs, entsprechender Durchgangsverkehr. Die Anfahrt in den Deister erfolgt in der Regel über die Straße Kurzer Ging, die in der Abrechnungseinheit Springe-Nord liegt.

Weiterhin liegt nördlich die Samke-Siedlung. Die dortigen Anwohner nutzen u.a. auch die Straßen Hamannsbruch, Kurzer Ging und Deisterpfortenweg um durch die Abrechnungseinheit Springe Nord in die Abrechnungseinheiten Springe Mitte und auf die B 217 und zurück zu gelangen.

Springe Mitte

Hier wird der Stadtanteil auf **25%** festgesetzt. In der Abrechnungseinheit entsteht Durchgangsverkehr vornehmlich durch den Verkehr in und aus der Abrechnungseinheit Springe Nord. Dortige Anwohner/Besucher fahren über die Heinrich-Göbel-Straße oder Ellernstraße auf die Hamelner Straße um in Richtung Hameln und Bad Münster sowie auch auf diesem wieder zurück in das Abrechnungsgebiet Springe Nord zu fahren. Gleiche Verkehrsströme löst die Anschlussstelle Springe-Süd der B 217 über die Eldagsener Straße und die Fünfhausenstraße bzw. Echternstraße aus. Auf den vorbezeichneten Wegen gelangt auch der Verkehr in das Naherholungsgebiet Deister.

Wechselbeziehungen bestehen auch zwischen der Abrechnungseinheit Springe Nord bzw. der Samke-Siedlung und den in der Abrechnungseinheit Springe Süd liegenden Schulen, Sportstätten und dem Hallenbad. Auch diese Verkehre lösen in der Abrechnungseinheit Springe Mitte entsprechenden Durchgangsverkehr aus.

Springe Gewerbegebiet Nord

Hier wird der Stadtanteil auf **50%** festgesetzt. Zu diesem Abrechnungsgebiet gehören die Industriestraße sowie Teile der Jägerallee. Beide Straßen sind zusammen mit der Osttangente als Umgehungsstraße für den aus Hannover kommenden Verkehr angelegt worden, um das Abrechnungsgebiet Springe-Nord, die Samke-Siedlung und den Deister erreichen zu können, ohne durch die Innenstadt (Abrechnungsgebiet Springe Mitte) fahren zu müssen. Seit Errichtung des Einzelhandels an der Osttangente wird diese Umgehung zudem stark von den Anwohnern des Abrechnungsgebietes Springe Nord und Anwohnern der Samke-Siedlung genutzt, um die Einzelhandelsgeschäfte zu erreichen. Daneben liegt nordöstlich am Waldrand neben einigen Außenbereichswohngrundstücken der Waldfriedhof Sophienhöhe. Dieser wird sowohl von Springer Einwohnern wie auch Auswertigen genutzt. Im Jahr 2017 wurden 120 Beisetzungen durchgeführt, Tendenz steigend. Die einzige Zufahrtmöglichkeit erstreckt sich dabei durch dieses Abrechnungsgebiet (u.a. über die Philipp-Reis-Straße).

Springe Süd

Hier wird der Stadtanteil auf **22%** festgesetzt. Hier entsteht Durchgangsverkehr, da etliche Anwohner und Kunden aus den Abrechnungsgebieten Springe Nord, Springe Mitte und Springe Gewerbegebiet Nord über die Harmsmühlenstraße und „Im Alten Lande“ auf die Eldagsener Straße Richtung Eldagsen fahren, um so den Innenstadtbereich zu umfahren. Daneben liegt östlich außerhalb dieses Abrechnungsgebietes eine Biogasanlage. Die Anlieferung der Silage erfolgt ebenfalls durch dieses Abrechnungsgebiet.

Bennigsen West

Hier wird der Stadtanteil auf **21%** festgesetzt. Es entsteht Durchgangsverkehr durch auswärtigen Besucherverkehr aus Richtung B 217 über die Gleiwitzer Straße und Quensellslust zu den in Bennigsen Ost liegenden Schulen und Sportstätten bzw. in Richtung Gestorf.

Bennigsen Ost

Hier wird der Stadtanteil auf **21%** festgesetzt. Es entsteht Durchgangsverkehr durch auswärtigen Besucherverkehr aus Richtung Gestorf über die Medefelder Straße und Quensellslust zum in Bennigsen West liegenden Freibad. Über die Horstfeldstraße wird das im Außenbereich liegende Gruppenklärwerk Bennigsen erreicht

Völksen Nord

Hier wird der Stadtanteil auf **21%** festgesetzt. Durchgangsverkehr in der Abrechnungseinheit Völksen Nord entsteht durch die wohnlich genutzten Außenbereichsgrundstücke in der Straße Am Daberg und in der Verlängerung der Straße Am Bergfeld.

Völksen Süd

Hier wird der Stadtanteil auf **22%** festgesetzt. Hier entsteht ein geringer Durchgangsverkehr aus der Abrechnungseinheit Völksen Nord und den Anschlussstellen der B 217 auf der Alvesroder Straße/Alte Töpferstraße, um hierüber den Stadtteil Alvesrode, ggf. auch das Wisentgehege, zu erreichen. Aus dieser Richtung kommend fließt der Verkehr wiederum in Richtung B 217 und Völksen Nord als Durchgangsverkehr durch die Abrechnungseinheit Völksen-Süd.

Mittelrode

Hier wird der Stadtanteil auf **25%** festgesetzt. Hier entsteht Durchgangsverkehr, da doch Anwohner aus den Stadtteilen Eldagsen, Holtensen, Boitzum und Alferde über Mittelrode zum Bahnhof nach Völksen und zurück fahren.

Eldagsen

Hier wird der Stadtanteil auf **21%** festgesetzt. Hier entsteht Durchgangsverkehr, da Anwohner des Stadtteils Mittelrode die Mittelroder Straße/Brückenstraße nutzen, um in Richtung B 3 weiterzufahren bzw. aus dieser Richtung nach Mittelrode zu gelangen. Auch benutzen Anwohner aus den Stadtteilen Alferde, Holtensen und Boitzum diese Strecke um zum Bahnhof in Völksen zu gelangen (und umgekehrt).

Alferde

Hier wird der Stadtanteil auf **21%** festgesetzt. Hier entsteht Durchgangsverkehr, da einige Anwohner und Besucher aus Richtung Boitzum und Holtensen über die Straße An der Scheune bzw. Im Wienhagen in Richtung Bundesstraße 3 fahren und umgekehrt.

Boitzum

Hier wird der Stadtanteil auf **21%** festgesetzt. Hier entsteht Durchgangsverkehr, da einige Anwohner und Besucher aus dem Abrechnungsgebiet Holtensen über die Stadtstraße „Am Thie“ in Richtung Sorsum und Wittenburg fahren und zurück.

Altenhagen I

Hier wird der Stadtanteil auf **22%** festgesetzt. Es entsteht Durchgangsverkehr durch auswärtigen Besucherverkehr vom und zum Saupark und dem außerhalb der Abrechnungseinheit liegenden Waldbad Altenhagen I. Auch löst der forstwirtschaftliche Verkehr der Nds. Landesforsten von und zu ihren Grundstücken sowie der landwirtschaftliche Verkehr auswärtiger Landwirte Durchgangsverkehr in der Abrechnungseinheit Altenhagen I aus

Für die Abrechnungsgebiete

Alvesrode, Gestorf, Holtensen und Lüdersen

wird der Stadtanteil jeweils auf **20%** festgesetzt, da in diesen Gebieten Durchgangsverkehr ausschließlich über die dafür vorgesehenen klassifizierten Straßen (Kreis- oder Landesstraßen, die nicht in der Straßenbaulast der Stadt Springe liegen) erfolgt und insofern keine Anhaltspunkte für einen erhöhten Stadtanteil ersichtlich sind.

Die Satzung vom 25. Juni 2018 einschließlich der Anlagen 1 bis 3 wurde am 04. Juli 2018 in der Neuen Deister-Zeitung verkündet und nachrichtlich in der Aktuellen Woche am 04. Juli 2018 veröffentlicht. Sie trat rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.